

Name: _____ **Vorname:** _____

Straße: _____

PLZ/Wohnort: _____

geboren am: _____

Telefon: _____ **Mobilfunk:** _____

FAX: _____ **eMail:** _____

Ist bereits ein Mitglied ihrer Familie RSC-Mitglied?

Wenn ja, wer: _____

**Bitte buchen Sie meinen Jahresbeitrag (bis auf Widerruf)
von meinem Konto ab.**

Konto Nr.: _____ **BLZ:** _____

Bank: _____ **IBAN:** _____

Datum/Unterschrift

Bei Minderjährigen Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Bitte senden an:

Uwe Kindermann; Franz-Marc-Str. 9; 50374 Erfstadt

Bei Fragen bitte anrufen: Petra Bangemann 02235-959601
Uwe Kindermann 02235-698780

Unser Jahresbeitrag ist moderat und beträgt:

Junior-Mitgliedschaft	30 €
Erwachsene	60 €
jedes weitere Familienmitglied	40 €

Der Beitrag wird zu Beginn des Jahres eingezogen.





RSC-Erfstadt e.V. 1976
Franz-Marc-Straße 9
50374 Erfstadt

Einwilligungserklärung zur Veröffentlichung und Weitergabe personenbezogener Daten

Der für die Veröffentlichung verantwortliche Vereinsvorstand ist verpflichtet, alle Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes nach der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (neu) (BDSG) zu beachten. Angesichts der besonderen Eigenschaften von Online-Verfahren (insbesondere Internet), kann dieser den Datenschutz jedoch nicht umfassend garantieren.

- Als Vereinsmitglied nehme ich die Risiken für eine Persönlichkeitsverletzung zur Kenntnis und mir ist bewusst, dass die personenbezogenen Daten auch in Staaten abrufbar sind, die keine mit der Bundesrepublik Deutschland / der Europäischen Union vergleichbaren Datenschutzbestimmungen kennen.
- Darüber hinaus ist nicht garantiert dass:
 - die Daten vertraulich bleiben,
 - die inhaltliche Richtigkeit fortbesteht,
 - die Daten nicht verändert werden können.

Als Vereinsmitglied kann ich meine Einwilligung jederzeit zurückziehen. Ich bestätige, das Vorstehende zur Kenntnis genommen zu haben und erlaubt dem Verein folgende Daten online auf der Internetseite des Vereins www.rsc-erftstadt.de zu veröffentlichen sowie zu vereinsinternen Zwecken und zur Organisation des Sportbetriebs sowie der Mitgliedermeldung an die übergeordneten Verbände weiterzugeben, sowie sie in einer EDV-gestützten Mitgliederverwaltungssoftware zu speichern, zu verarbeiten und zu nutzen:

Allgemeine Daten

- Vorname
- Nachname
- Fotografien
-

Sonstige Daten (Beispiele)

- Leistungsergebnisse
- Mannschaftsgruppe

Spezielle Daten von Funktionsträgern

- Anschrift
- Telefonnummer
- Faxnummer
- E-Mail Adresse

- Lizenzen
-

Darüber hinaus ist mir bewusst, dass meine Daten aufgrund meiner Mitgliedschaft im Radsportbezirk Köln/Bonn, im Radsportverband NRW und der daraus resultierenden Mitgliedschaft im Bund Deutscher Radfahrer auch an diese weitergegeben werden (können) und zur Organisation des Verbands- und Sportbetriebes verarbeitet werden. Auch dort werden bei entsprechenden Anlässen (sportliche Erfolge, ehrenamtliche Tätigkeit, etc.) gegebenenfalls Daten inklusive Bilder von mir in Printmedien und online-Medien veröffentlicht.

Diese Verarbeitung kann auch im Rahmen einer Auftragsdatenverarbeitung erfolgen.

Ich bestätige die mir ausgehändigte Satzung und insbesondere die Regelungen zum Datenschutz / bzw. die Datenschutzklausel (siehe Anlage) zur Kenntnis genommen zu haben.

Ort und Datum: _____

Unterschrift: _____

(Bei Minderjährigen Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)

Datenschutzrechtliche Generalklausel

Die Einwilligung ist eine Grundlage, um personenbezogene Daten erheben zu dürfen. Allerdings ist die Einwilligung jederzeit widerrufbar und daher keine geeignete Grundlage, wenn die Datenverarbeitung unabhängig von der erteilten Einwilligung erforderlich ist.

Beispiel: Eine Person erwirbt die Mitgliedschaft und teilt dem Verein seinen Name, seine Anschrift und sein Geburtsdatum mit. Würde der Verein die Daten des Mitglieds lediglich auf der Basis einer Einwilligung erheben und speichern, dann hätte der Verein ein Problem, wenn die Person die Einwilligung widerruft. Denn der Verein ist auf die Daten angewiesen, um zum Beispiel das Mitglied zur Mitgliederversammlung einzuladen, dessen Identität oder Stimmrecht festzustellen.

Daher sieht die DSGVO weitere Tatbestände vor, bei deren Vorliegen personenbezogene Daten verarbeitet werden können, ohne dass eine Einwilligung der jeweiligen Person vorliegen muss. Für den Vereinsarbeit am bedeutsamsten sind die Folgenden:

- zur Erfüllung eines Vertrages (Artikel 6 Absatz 1 b) DSGVO)
- zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung (Artikel 6 Absatz 1 c) DSGVO)
- zur Wahrung der berechtigten Interessen (Artikel 6 Absatz 1 f) DSGVO).

Bei dem Erwerb der Mitgliedschaft handelt es sich um einen Vertragsschluss zwischen dem Verein und dem aufzunehmenden Mitglied. Insofern dürfen bereits alle Daten erhoben, verarbeitet und unter Umständen an Dritte weitergegeben werden, soweit dies für die Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses erforderlich ist. Welche das im Einzelnen sind, hängt von den Rahmenbedingungen ab. Jedenfalls handelt es sich regelmäßig um Vor- und Nachname, Geschlecht, Anschrift, Geburtsdatum.

Eine rechtliche Verpflichtung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten ist bei gemeinnützigen Sportvereinen zum Beispiel gegeben, wenn Spendenbescheinigungen ausgestellt werden. Auf der Zuwendungsbestätigung sind nach § 50 der Einkommensteuer-Durchführungsverordnung Name und Anschrift des Zuwendenden anzugeben. Eine andere wichtige rechtliche Verpflichtung stellt die Datenerhebung gemäß § 4 der Lohnsteuer-Durchführungsverordnung dar, die bei der Führung des Lohnkontos erfolgt, sobald Arbeitnehmer/innen beschäftigt werden.

Soll die Datenerhebung zur Wahrung berechtigter Interessen des Vereins erfolgen, dann ist eine Interessenabwägung mit den schutzwürdigen Interessen der betroffenen Person vorzunehmen. Überwiegen die Interessen des Vereins, ist die Datenverarbeitung rechtmäßig.

Beispiel: Sportvereine haben ein Interesse daran, über die Ergebnisse der von ihnen durchgeführten öffentlichen Sportveranstaltungen zu berichten. In der Regel wird das Interesse des Sportvereins an der Veröffentlichung von Ergebnislisten die Interessen der Teilnehmer/innen überwiegen. Der Sportverein darf die Ergebnisliste veröffentlichen.

Zu beachten ist allerdings, dass der Betroffene in diesem Fall der Veröffentlichung widersprechen kann. Dann ist eine weitere Veröffentlichung nur zulässig, wenn der Verein zwingende schutzwürdige Gründe nachweisen kann.